

2. Satzung

zur Änderung der Eigenbetriebssatzung der Stadt Tangermünde

Auf Grund der §§ 6(1), 116(1) und (3) der Gemeindeordnung LSA vom 05. Oktober 1993, (GVBL-LSA Nr. 43/1993 S. 568), in der zur Zeit gültigen Fassung, und des § 4 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz-EigBG) vom 24. März 1997 (GVBL-LSA Nr. 12/1997, S. 446) und der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes vom (GVBL-LSA Nr. 15/2001, S. 139) hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 19.09.2001 folgende Satzung zur 2. Änderung der Eigenbetriebssatzung der Stadt Tangermünde beschlossen:

1. § 3 Hinter dem Wortlaut 11.460.000,00 DM wird „ 5.859.404,90 € “ eingefügt.
2. § 8 (3) 3. Hinter dem Wortlaut 25.000,00 DM wird „ 12.500,00 € “ eingefügt.
§ 8 (3) 4. Hinter dem Wortlaut 50.000,00 DM wird „ 25.000,00 € “ eingefügt.
§ 8 (3) 6. Hinter dem Wortlaut 25.000,00 DM wird „ 12.500,00 € “ eingefügt.
§ 8 (3) 7. Hinter dem Wortlaut 5.000,00 DM wird „ 2.500,00 € “ eingefügt.
§ 8 (3) 8. Hinter dem Wortlaut 500,00 DM wird „ 250,00 € “ eingefügt.
3. § 9 (1) 7. Hinter dem Wortlaut 50.000,00 DM wird „ 25.000,00 € “ eingefügt.

(1) Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

- (2) Die im § 3
§ 8 (3) Ziffer 3., 4., 6., 7. und 8.
§ 9 (1) Ziffer 7.

angegebenen Euro-Beträge sind ab dem Zeitpunkt ausschließlich maßgebend, ab dem der „Euro“ als alleiniges Zahlungsmittel gültig ist.

Tangermünde, den 20.09.2001

Dr. Opitz
Bürgermeister

